

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 148 (1982)
Heft: 11

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Unsere Armee auf dem richtigen Weg

Der Bundesrat beantwortete eine Interpellation der Freisinnig-demokratischen Fraktion des Nationalrates, die sich mit den **Erfahrungen aus dem Falkland- und dem Libanon-Krieg** befasste. Die einzelnen Fragen der Interpellanten und die Antworten der Landesregierung lauteten wie folgt:

1. Beide Konflikte haben erneut gezeigt, dass konventionelle Kriege unter der Nuklearschwelle weiterhin möglich sind. Ist dieser Umstand auch nach Auffassung des Bundesrates eine Bestätigung dafür, dass unser, auf konventioneller Bewaffnung beruhendes Abwehrkonzept nach wie vor realistisch ist?

Unsere auf konventioneller Bewaffnung beruhende Abwehr ist nach wie vor das Hauptelement unserer Verteidigungsbereitschaft.

2. Trifft die Auffassung zu, dass bessere Ausbildung und Disziplin der britischen und israelischen Truppen gegenüber ihrem jeweiligen Gegner eine wesentliche Rolle gespielt haben?

Bessere Ausbildung und bessere Disziplin der britischen und der israelischen Truppen gegenüber ihrem jeweiligen Gegner scheinen in den beiden Konflikten eine wesentliche Rolle gespielt zu haben.

3. Ist es nach Auffassung des Bundesrates richtig, dass in beiden Konflikten modernste Technik von erheblicher Bedeutung war und dass damit die bei uns von einzelnen Kreisen verfochtene Idee der einfachen und billigen Armee, die auf technisch anspruchsvolle Waffen und Geräte verzichtet, einmal mehr widerlegt worden ist?

Der Einsatz moderner Waffentechnologie war in beiden Konflikten von grosser Bedeutung. Wichtig erscheint dabei die richtige Mischung von aufwendiger Spitzentechnologie einerseits und einer grösseren Zahl von einfachen und billigen Waffen und Geräten andererseits. Diese Ausgewogenheit in der Bewaffnung ist auch die Leitlinie für die Planung unserer eigenen Rüstungsbeschaffungen. Eine «einfache und billige Armee», die auf moderne Waffen und Geräte verzichtet, kann gegen einen modernen Gegner nicht bestehen.

4. Treffen die Meldungen zu, wonach die Luftverteidigung der britischen Bodentruppen mangels genügender Unterstützung durch Flugzeuge vor allem auf dem Lenk-

waffensystem «Rapier» und der tragbaren Flaklenkwaffe «Blowpipe» beruhte? Ergibt sich daraus nicht ein weiteres Argument für die baldige Beschaffung einer tragbaren Flaklenkwaffe unsererseits?

Es trifft zu, dass die Luftverteidigung der britischen Truppen im Falkland-Konflikt mangels ausreichender Fliegerunterstützung vor allem auf den Lenkwaffensystemen «Rapier» und «Blowpipe» sowie auf der Fliegerabwehr mit Maschinen- und Handfeuerwaffen beruhte. Das «Rapier»-System soll sich bewährt haben. Für die Bedeutung einer tragbaren Fliegerabwehrlenkwaffe spricht die Tatsache, dass damit verschiedene Flugzeuge und Helikopter abgeschossen wurden. Es hat sich aber gezeigt, dass das anspruchsvolle Zielsystem der «Blowpipe»-Lenkwaffe an den Schützen sehr hohe Anforderungen stellt. Für eine allfällige Beschaffung von tragbaren Fliegerabwehrlenkwaffen für unsere Armee müsste deshalb ein einfacheres und leistungsmässig dennoch ebenbürtiges System ins Auge gefasst werden. Solche Waffen sind heute vorhanden.

5. Offenbar haben die Israelis mehrere syrische Panzer vom russischen Typ T-72 abgeschossen. Handelte es sich dabei um das Modell mit Verbundpanzerung oder um ein vereinfachtes Exportmodell, und welche Schlüsse sind daraus für unsere Panzerabwehr zu ziehen?

Bei dem in den syrischen Streitkräften eingegliederten Kampfpanzer T-72 handelt es sich offenbar um eine Exportversion des sowjetischen T-72. Diese Version ist vor allem in bezug auf die Feuerleitung wesentlich einfacher konzipiert, verfügt aber in der Chassisfront über Verbundpanzerung. Es steht fest, dass im jüngsten Libanon-Konflikt bei den Abschüssen von mehreren dieser Panzer neben den eingesetzten Panzerabwehrlenkwaffen auch die israelische 10,5 Pfeilmunition erfolgreich war. Daraus darf der Schluss gezogen werden, dass unsere Armee mit der Beschaffung dieser Munition eine gute Wahl getroffen hat.

6. Ist es richtig, dass sich die britischen Truppen durch die Verwendung von Nacht-sichtgeräten wesentliche Vorteile haben verschaffen können?

Ob und wie weit aus den beiden Kriegen auf den Falklandinseln und im Libanon Folgerungen für die Nachtkampfdoktrin unserer Armee zu ziehen sind, wird sich erst beantworten lassen, wenn von den beiden Kriegsschauplätzen detailliertere Angaben vorliegen.

7. In beiden Konflikten hat die elektronische Kriegführung, insbesondere die Ortung und Lähmung gegnerischer Abwehr- und Lenksysteme, eine wesentliche Rolle gespielt. Entsprechende Vorkehrungen unsererseits im Rahmen des Armeeleitbildes 80 sind grösstenteils der Finanzknappheit zum Opfer gefallen. Liegt hier nicht eine Lücke unserer Landesverteidigung?

Die beiden Kriege haben gezeigt, dass die elektronische Kriegführung den Ausgang eines bewaffneten Konflikts entschieden beeinflussen kann. Die Voraussetzungen zum Erfolg wurden in beiden Fällen mit der elektronischen Aufklärung geschaffen, die bei uns aus verschiedenen, vor allem finanziel-

len Gründen noch nicht dem notwendigen Stand entspricht. Im Rahmen der nächsten Ausbauschritte wird dafür zu sorgen sein, dass unsere Armee im Bereich der elektronischen Kriegführung den Mitteln gerecht werden kann, die ein allfälliger Gegner gegen uns einsetzen könnte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die beiden Kriege wichtige Erkenntnisse für unsere eigene Landesverteidigung gebracht haben. Diese werden ihren Niederschlag im Weiterausbau der Armee finden. Es wäre falsch, die Erfahrungen aus den beiden Konflikten unbenutzt auf unsere Verhältnisse übertragen oder punktuelle Massnahmen treffen zu wollen, ohne vorher deren Dringlichkeit im Gesamtrahmen zu überprüfen. Es darf aber jetzt schon festgestellt werden, dass die vorliegenden Erkenntnisse aus den beiden Kriegen alles in allem die Richtigkeit unserer eigenen Anstrengungen zum Weiterausbau der Armee zu bestätigen scheinen.

Sicherheitspolitische Leitsätze*

Dynamische Selbstbehauptung

Die schweizerische Sicherheitspolitik im allgemeinen und die Gesamtverteidigung im besonderen erwachsen aus dem Selbstbehauptungswillen unseres Volkes gegenüber den bestehenden und möglichen künftigen Bedrohungen. Sie sind Instrumente einer dynamischen Selbstbehauptung und zielen nicht auf die Aufrechterhaltung des Status quo oder auf eine Militarisierung unseres Lebens ab, sondern bilden die Voraussetzung selbständiger innerstaatlicher Entwicklung und fruchtbarer internationaler Zusammenarbeit.

Ausrichtung auf Bedrohung und Angriff

Die Sicherheitspolitik befasst sich mit allen Handlungen, die in feindlicher Absicht, unter Gewaltandrohung oder unter Gewaltanwendung gegen unseren Staat, unser Volk und seine Existenzgrundlage gerichtet sind oder sich indirekt so auswirken. Hingegen sind die Selbstbehauptungsprobleme, die sich aus der friedlichen Veränderung der Umwelt und aus der Entwicklung der Gesellschaft im rechtsstaatlichen Rahmen ergeben, nicht Gegenstand der Sicherheitspolitik, sondern der Politik im weitesten Sinne.

Zusammenfassung der Kräfte

Die latente Bedrohung, die vielfältigen Angriffsformen und das Vorhandensein von Massenvernichtungsmitteln, die jederzeit eingesetzt werden können, verlangen eine umfassende konzipierte, rasch einsatzbereite Organisation der zivilen und militärischen Selbstbehauptungskräfte.

*Aus dem Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung vom 27. Juni 1973 über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung).

Splitterschutzwesten für Artillerie und Fliegerabwehr

Im Rüstungsprogramm 1982, dem der Ständerat am 9. Juni und der Nationalrat am 29. September dieses Jahres ohne Gegenstimmen zugestimmt haben, ist unter anderem auch ein Betrag von **zehn Millionen Franken** für die Beschaffung von Splitterschutzwesten 75 eingestellt. Diese sind für die Bedienungsmannschaften der Artilleriegeschütze sowie der Fliegerabwehrgeschütze, Feuerleitgeräte und «Rapier»-Lenkwaffensysteme bestimmt, die bei Luftangriffen besonders exponiert sind.

Für eine volle Ausnützung der Wirkungsbereiche der Geschütze und wegen der besonderen Einsatzverfahren gewisser Geräte ist es nicht möglich, diese so weit einzugraben, wie es für einen genügenden Schutz der Bedienungsmannschaften erforderlich wäre. Ein entsprechender zusätzlicher Schutz für diese Mannschaften, die im Ernstfall grösster psychischer Belastung ausgesetzt wären, wurde deshalb – auch gestützt auf Kriegserfahrungen im Ausland – als notwendig erachtet.

Bereits in den Jahren 1973 bis 1975 waren mit verschiedenen Modellen Truppenversuche durchgeführt worden. Das schliesslich ausgewählte Produkt bietet ein Optimum an Schutzwirkung. Eine leichte Behinderung in der Bewegungsfreiheit muss beim Tragen in Kauf genommen werden. Die Splitterschutzweste 75 ist ein **6,5 Kilogramm schweres**, westenartiges Kleidungsstück, das in einer einzigen Grösse hergestellt wird und aus der Splitterschutzpartie sowie einer Innen- und Aussenhülle besteht (siehe Abbildung). Die Westen werden vollumfänglich im Inland hergestellt. Mit der Auslieferung an



die Truppe kann in den Jahren 1983 bis 1985 gerechnet werden.

Mehr Sold?

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten die Umwandlung einer Motion von Nationalrat Valentin Oehen, Sessa, in die Form des weniger verpflichtenden Postulats. Der Motionär hat den Bundesrat beauftragt, die Soldansätze in der Armee angemessen zu erhöhen und die Relationen zwischen den einzelnen Dienstgraden zu überprüfen.

In seiner Stellungnahme zu der Motion, über die der Nationalrat noch nicht befunden hat, gibt der Bundesrat zu, dass die Soldansätze seit 1971 nicht mehr erhöht wur-

den. Dafür seien aber auf das Jahr 1982 die in der **Erwerbsersatzordnung** festgelegten Ansätze angehoben worden. Vor allem aus finanziellen Gründen sei bis heute von einem Antrag auf Solderhöhung abgesehen worden. Die Finanzlage des Bundes zwingt die Landesregierung, überall zu sparen, wo sich dies verantworten lasse. Eine generelle Erhöhung der Soldansätze um einen Franken pro Tag würde Mehrausgaben von **jährlich rund 13 Millionen Franken** verursachen.

Im Voranschlag für das Jahr 1983 sind keine Mittel für eine Solderhöhung vorgesehen. Der Bundesrat ist aber bereit, bei der Ausarbeitung des Finanzplans für die kommende Legislaturperiode die Soldfrage zu prüfen.

Totentafel

Am 29. September 1982 verstarb **Brigadier Jean Schindler**, ehemaliger Chef des Personellen der Armee, im 80. Altersjahr. Der gebürtige Neuenburger hatte nach dem Besuch des Gymnasiums zunächst im väterlichen Giessereibetrieb gearbeitet, bevor er als Instruktionsoffizier der Infanterie in den Bundesdienst eintrat. In der Armee kommandierte Schindler nacheinander im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier die Füsilierkompanie II/19, das Motorisierte Grenadierbataillon 11 und das Infanterieregiment 8. Am 1. Oktober 1959 ernannte ihn der Bundesrat unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstbrigadier zum Chef des Personellen der Armee, eine Funktion, die heute vom Bundesamt für Adjutantur ausgeübt wird. Auf Ende 1967 war der Verstorbene in den Ruhestand getreten. ■

Bürli-Hallen

Überlegene Technik. Günstigere Preise.

Verlangen Sie eine Gratisofferte.



Bürli AG
Hallenbautechnik
Zürich 01 391 96 96
Luzern 041 23 15 15

Sicherheitsprobleme?

SSI-Mitgliederfirmen bieten Ihnen Gewähr für wirkungsvolle und betriebsgerechte Lösungen.

Auskunft und Mitgliederverzeichnis durch das Sekretariat.

SSI

Schweizerische Vereinigung
unabhängiger Sicherheitsingenieure
und -berater

SSI
Postfach 4018
3001 Bern

Association suisse des
ingénieurs et conseillers
en sécurité indépendants

